

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit!»

In Verlagsbuchhandlung des Verlegers, sowie durch die Expeditionen in Leipzig (Duesenstraße Nr. 8) und Dresden (Br. G. Söcher, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Die Zeitung wird täglich ausgenommen an Sonn- und Feiertagen, von 11 Uhr bis 12 Uhr, in Dresden, am 13. Januar, Vormittags 8 Uhr.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr.; für das halbe Jahr 4 Thlr.; für das Jahr 8 Thlr.

Die Haltung, die wir den Dresdener Conferenzen und dem gegenwärtigen Stande der deutschen Frage gegenüber einnehmen, ist von mancher Seite so falsch beurtheilt worden, daß uns einige verständigende Worte hierüber nöthig scheinen. Vor allem ist es ein Angriff der Grenzboten, dessen Maß und Rücksichtslosigkeit uns bei dem bekannnten absprechenden Capitulat dieses Blattes nicht weiter beunruhigen würde, der uns aber darum zu ether Entgegnung veranlaßt, weil wir in Hinblick auf unsere früheren Erklärungen nicht annehmen können, daß er aus absichtlichen Mißverständniß hervorgegangen sei.

Die Grenzboten behaupten, die Deutsche Allgemeine Zeitung sei plötzlich „mitteldeutsch“ geworden und von ihnen abgefallen (d. h. nämlich von der eigentlich constitutionellen, klein-deutschen Partei, als deren Centralorgan sich die Grenzboten zu betrachten scheinen). Mit dem Namen „mitteldeutsch“ bezeichnet der in Erfindung neuer Kategorien und Definitionen so geschickte Verfasser, die Partei des Bundestags mit Nationalrepräsentation, die sich bisher die groß-deutsche nannte, die Partei, die sich auf die Mittelstaaten, die gern Großstaaten sein möchten, vor allem auf Bayern, stützt. Wir leugnen gar nicht, daß einer unserer Correspondenten Ansichten ausgesprochen hat, die man, wenn man nun einmal Alles classificiren will, in jenem Sinne mitteldeutsch nennen könnte, obwohl sich auch dagegen noch streiten läßt. Allein ausdrücklich haben wir mehr als ein mal erklärt, daß wir es im gegenwärtigen Augenblicke für unsere Pflicht und für die Pflicht der gesammten unabhängigen Presse halten, auch voneinander abweichende Ansichten über die Lösung der deutschen Wirren zu veröffentlichen und dadurch die Verständigung zu befördern, aus der allein uns Heil kommen kann. In diesem unabhängigen, verständigenden Sinne werden wir fortfahren zu wirken.

Was den gegenwärtigen Stand der deutschen Frage betrifft, so haben wir allerdings die Ansicht, daß es jetzt weniger als je an der Zeit sei, von einem in doctrinärer Weise festgehaltenen Punkte aus jede Modification der auch von uns vertretenen Politik unbedingt zurückzuweisen. Wir wußten freilich nicht, daß Dies ein Abfall sei von den Grundsätzen der constitutionellen Partei. Es ist ein schönes Ziel, das sich die Grenzboten stellen, „Constitutionelle Centralisation Oesterreichs in sich selbst, constitutionelle Centralisation Deutschlands durch Preußen, Auflösung des Verhältnisses beider Staatsgebiete in einen freien Vertrag.“ Allein, daß solche Ideen gegenwärtig nur in das Gebiet frommer Wünsche gehören, nicht in das wirklich erreichbare und darum allein politischer Discussion zu unterwerfende Mögliche, das glauben wir außer den Grenzboten alle rüßig überlegenden Politiker. Was hilft es, fortwährend wenn auch mit vollkommenem Rechte zu versichern, daß Preußen, das in Kurhessen und in Schleswig-Holstein intervenirt, das Preußen des Hrn. v. Manteuffel sei nicht das wahre Preußen, der Staat, allein derufen, die patriotischen Hoffnungen Deutschlands zu erfüllen? Was hilft es, Oesterreich immer von neuem in die Stellung zurückzuweisen zu wollen, die es zu Deutschlands und zu seinem eigenen Heile einnehmen sollte? Es gilt vielmehr, unsere gegenwärtige trostlose Lage mit Ruhe und Resignation ins Auge zu fassen und mit Beseitigung der blühenden zum Theil schon verschwundenen Parteiunterschiede das Heil des deutschen Vaterlandes allein als Ziel und Kampfpunkt zu betrachten. Von Oesterreich erwarten wir wenig für ein einiges freies Deutschland; auf Preußen unsere Hoffnungen zu setzen, verbietet uns die Geschichte der letzten Monate; Bayern und die übrigen Mittelstaaten haben weder in früherer, noch in neuerer und neuester Zeit die deutsche Einheit in dem Grade befördert, um auf sie jetzt große Hoffnungen setzen zu dürfen: allein die rettende Hand soll uns willkommen sein, von welcher Seite sie auch kommen mag. Wir dienen keiner Partei, sondern allein dem Vaterlande.

Die Dresdener Conferenzen.

Das Correspondenz-Bureau vom 12. Jan. sagt: Die Nachrichten aus Dresden stimmen noch darin überein, daß die blühendsten Besprechungen zwischen dem Fürsten Schwarzenberg und dem Hrn. v. Manteuffel die obwaltende Differenz noch nicht beseitigt haben. Hr. v. Manteuffel trifft im Laufe des Nachmittags noch hier ein; er wird jedenfalls bestimmte Resultate mitbringen. Die schleswig-holsteinische Angelegenheit wird zwischen Hrn. v. Manteuffel und dem Fürsten Schwarzenberg auch Gegenstand der Besprechung gewesen sein. Wenn den Herzogthümern gegenüber die Commissare Preußens und Oesterreichs auch gemeinsam auftreten, so führt zunächst, nachdem Fürst Schwarzenberg erklärt hat, an dem Bundesbeschlusse von 1846 festzuhalten, in Kopen-

hagen die österreichische Regierung die Verhandlungen. Hr. v. Bruns vertritt das österreichische Cabinet in Kopenhagen. Sobald diese Verhandlungen mit Dänemark zu einem Schlusse gediehen sein werden, sollen sie den Dresdener Conferenzen vorgelegt werden.

Schleswig-Holstein.

Das Holstein, 11. Jan. (Morgens.) Auch unsere Angelegenheit, die letzte von den März-erhebungen, kann als beendet angesehen werden; auch sie ist wie alle andern Angelegenheiten, die von jener Zeit sich herdatiren, gefallen, und die Revolution ist nun vollständig dahin gebracht, wo sie vor dem März 1848 stand. Unsere Landesversammlung, welche von gestern Abend 8 Uhr bis heute Morgen 5 1/2 Uhr, die ganze Nacht hindurch eine geheime Sitzung hielt, hat mit 42 gegen 26 Stimmen den Antrag der Statthaltertschaft, sich den Forderungen der Commissare vollständig zu unterwerfen, d. h. die Armee zurückzuziehen, sie auf ein Drittel ihrer jetzigen Stärke (10,000 M.) zu reduciren, mit den Modificationen angenommen, daß die Festungen Rendsburg und Friedrichsort von den schleswig-holsteinischen Truppen besetzt gehalten werden und daß die ganze Armatur und das Kriegsmaterial daselbst deponirt bleiben sollen.

Wir zweifeln, daß dieser Vorbehalt von den Commissaren genehmigt werden wird, denn Friedrichsort liegt ohne Zweifel in Schleswig und gehört zu diesem Lande, über welches formell die Commissare nicht zu bestimmen haben, als lediglich dessen Räumung von Bundesstruppen zu fordern. Der Wortlaut des Waffenstillstandes vom 2. Juli v. J. fest aber ausdrücklich fest, daß Schleswig von Bundesstruppen gänzlich geräumt werden soll. Was Rendsburg betrifft, so ist es trotz allen Einwandes eine Bundesfestung, die zu Holstein gehört, allein die nördlichen Außenwerke jenseit der Eider liegen auf schleswigischem Gebiet und es fragt sich sehr, ob die Commissare die Besetzung dieses wichtigsten Punktes durch schleswig-holsteinische Truppen zugeben werden, da wir es als ganz notorisch verbürgen können, daß von Seiten der Commissare keine Unterhandlung angenommen worden ist, sondern daß es sich darum gehandelt hat, sich unbedingt den Befehlen der Bundesgewalt zu unterwerfen oder nicht. Im erstern Falle sollen die Oesterreicher als befreundete Bundesstruppen im Lande einrücken und das Land pacificiren; im letztern Fall als feindliche Truppen, um durch Waffengewalt die Unterwerfung zu erzwingen. Das Erstere wird nun erfolgen, da die Statthalterchaft die Entwaffnung nachgegeben und die Macht, einen Widerstand zu leisten, damit gänzlich gebrochen ist. Die Commissare haben wohlweislich erst diese Cardinalforderung gestellt, um die Oesterreicher ins Land hineinzuführen; ist Dies geschehen, dann werden die andern Forderungen nach der Reihenfolge gestellt werden, deren Ausführung die österreichischen Truppen im Weigerungsfalle zu vollziehen haben werden.

Wir besitzen nicht die hoffnungsvolle Politik gewisser Sentimentalisten, die noch immer hoffen und glauben, man werde mit Holstein anders verfahren als mit andern deutschen Bundesländern; hat man von den Fürsten anerkannte Constitutionen verüchtigt, wie wird man unsere nicht vom Monarchen anerkannte bestehen lassen. Das sind eitle Täuschungen gläubiger Dystimisten! Es ist bereits ein Commissar von Dänemark ernannt — der Name ist noch nicht bekannt — der mit den beiden Commissaren von Oesterreich und Preußen vorläufig gemeinschaftlich Holstein und Lauenburg regieren soll, natürlich mit Beseitigung aller seit dem März gemachten veränderten Institutionen; ferner sollen diese drei Commissare später in Beratung treten, um die Ausarbeitung zur definitiven Regelung, sowohl der Verhältnisse von Holstein und Lauenburg in seinem Innern, als der Verhältnisse Holsteins zu Schleswig, unter Zugrundelegung des Bundesbeschlusses vom 17. Sept. 1846, zu entwerfen, welche alsdann vom Deutschen Bunde und dem Könige von Dänemark zu vereinbaren sei. Das Dies noch einige Zeit auf sich warten lassen wird, versteht sich von selbst und bei der Durchführung der Regierungsmaßregeln, nach Aufhebung der Landesversammlung und der Staatsgrundgesetze, wird man jedenfalls auf den gründlichsten passiven Widerstand der Beamten und Einwohner stoßen, sodas Gewaltmaßregeln in noch härterem Grade als in Hessen zur Anwendung gebracht werden müssen. Es sind Dies traurige Ausichten für die Zukunft, allein Illusionen und Täuschungen über die nackte Wirklichkeit ändern Nichts, sondern sind geneigt, die Leichtgläubigen zu täuschen. Das Erkennen der Wirklichkeit ist jedoch schon ein großer Gewinn, gegenüber ewig harrenden Phantasten und politischen Schwärmern, die hier das Ding haupt-

fächlich so weit gebracht haben, daß es so kläglich und so resultatlos bei so vielen Opfern zu Ende geht.

Δ Aus Holstein, 11. Jan. (Abends.) Es ist bereits Alles vorbei; die Statthaltertschaft, deren Mitglieder sich in zwei entgegengesetzte Parteien gespalten, hat in die vollständige Unterwerfung unter den Willen der beiden Bundescommissare eingewilligt, indem Graf v. Reventlow mit den sämtlichen Departementschefs, welche für die Unterwerfung stimmten, gegen Beseher die Oberhand behielten, der die Sache bis auf den letzten Punkt, selbst mit dem vollen Untergang durchgeführt wissen wollte. Beide brachten der Landesversammlung ihre völlig verschiedenen Anträge vor, und diese entschied sich, wie wir bereits gemeldet, im Wesentlichen für den Antrag des Grafen Reventlow. Die gestellten Vorbehalte sind natürlich von den Commissaren nicht berücksichtigt und sogar die Auflösung der Landesversammlung als Bedingung gefordert, die auch vom Grafen Reventlow zugestanden. In Folge Dessen hat der Statthalter Beseher sofort seine Entlassung genommen und sich eine Stunde darauf zu seinen Angehörigen nach Altona begeben, um in den nächsten Tagen Holstein zu verlassen; wahrscheinlich auf immer, da er ein Gut in Mecklenburg besitzt.

Die beiden Commissare haben sich um 4 Uhr Nachmittags nach Altona begeben, wo sie Abends 8 Uhr ankamen, sich sofort nach Hamburg verfügten, wo bereits der dänische Commissar Graf Reventlow-Criminil in Begleitung eines Secretairs, des Barons Karl v. Pleffen, von Kopenhagen angekommen waren. Es wird heute Abend daselbst zwischen diesen Dreien eine Berathung stattfinden und wenn eine Einigung mit dem dänischen Commissar erfolgt, was wol zu erwarten steht, so werden sich die drei Commissare morgen früh nach Kiel begeben und dort gemeinschaftlich die längst erwartete Proclamation erlassen. Mit der Zurückziehung der Armee wird alsdann unmittelbar vorgeschritten werden und die theilweise Auflösung wird schon in einigen Tagen vor sich gehen. Nach drei Tagen werden die Commissare die Regierung in die Hände nehmen, die Graf Reventlow mit dem Ministerium nach Erlaß einer Proclamation ihnen überliefern. Die 10,000 M. schleswig-holsteinische Truppen werden Rendsburg besetzt halten, doch ist es sehr zweifelhaft, ob sie nicht durch österreichische Truppen abgelöst werden. Die österreichischen Truppen werden nunmehr, sobald sie sich bei Boizenburg im Lauenburgischen concentrirt haben, was bis zum 18. Jan. geschehen sein wird, über Dödesloe in Holstein als Bundesstruppen einrücken und das Land besetzen. Alsdann wird die Regierung der Dreiercommission beginnen mit Unterstützung der Oesterreicher. So schnell und entscheidend hat sich Niemand das Ende unsers Drama gedacht, das seit 2 1/2 Jahren alle Gemüther des In- und Auslandes so lebhaft beschäftigte; was aber am meisten Wunder erregt, das ist die Spaltung innerhalb unserer Statthaltertschaft, auf die Niemand rechnen konnte und wodurch das tragische Ende in seinem Effect gewissermaßen geschwächt wird. Die geheime Sitzung der vergangenen Nacht hat ein ergreifendes, großartiges Bild dargestellt, die beiden Statthalter und sämtliche Departementschefs und Bureauvorsteher waren die ganze Zeit anwesend; es flielen markige, geharnischte Worte über die Vergangenheit von Seiten der Linken; sie ging mit dem Statthalter Beseher, blieb jedoch in der Minorität und es fliegten die Nachgiebigen. Man kann diese Entscheidung nicht beklagen, denn jetzt wäre nichts mehr zu retten gewesen und die Aufopferung eines Römers paßt in unsern heutigen Zeiten nicht mehr. Bei einem entgegengesetzten Beschluß hätte es zahllose Opfer an Menschenleben und materiellen Gütern gekostet, ohne daß das Resultat ein günstigeres am Ende geblieben wäre. Man muß sich leider in das Unvermeidliche fügen und schicken!

Kurbessen.

φ Kassel, 10. Jan. Auf Veranlassung des Justizministeriums ist durch den hiesigen Bezirksdirector die Zusammensetzung der dahier in Wirksamkeit getretenen permanenten Militärgerichte, sowie auch deren Competenz zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden. Hiernach sind niedergelegt ein oberes und ein unteres Militärgericht und eine Untersuchungscommission. Das obere Militärgericht besteht aus dem Oberstlieutenant Ritter v. Pessler, dem Hauptmann Schreiber und dem Lieutenant Maschke, alle Drei vom österreichischen 14. Jägerbataillon, ferner dem Hauptmann Herter und Lieutenant Kopp, Beide vom bairischen 3. Jägerbataillon, endlich aus dem Stabsauditor Kahler und dem öffentlichen Ankläger Obergerichtsreferendar Lautenbach als Correferent. Das untere Militärgericht hat zu Mitgliedern den Hauptmann Bisot und den Lieutenant v. Thüngen, vom österreichischen 3. Jägerbataillon, den Hauptmann Kassel und Lieutenant Znojensky vom österreichischen 14. Jägerbataillon, den Rittmeister Grund vom bairischen 5. Chevauregiment, den Regimentsauditor Trönau und den öffentlichen Ankläger Praktikanten Dallwig als Correferent. Die Untersuchungscommission wird gebildet durch die vier zuletzt Genannten. Diesen Militärgerichten des Bundesexecutionscorps wird die Untersuchung und Bestrafung aller Vergehungen und Verbrechen überwiesen, welche durch den §. 2 der kurfürstlichen Verordnung vom 28. Sept. v. J. an Kriegsgerichte übertragen sind (es gehören unter Andern dahin: jeder Ungehorsam und jede Widerseßlichkeit gegen die Septembervorordnungen, jede Verhinderung der Bekanntmachung von Anordnungen und Verfügungen der Behörden, insbesondere Abnahme oder Zerstörung deshalbigter Placate, die mittelbare

Anreizung zum Aufruhr durch öffentliche, Unzufriedenheit erregende Reden oder durch Verbreitung falscher Nachrichten von bevorstehenden Gefahren oder der Landeswohlthat nachtheiligen Unternehmungen, Hausfriedensbruch und Landfriedensbruch); ferner alle Widerhandelsfälle gegen die kurfürstlichen Verordnungen vom 4., 7. und 28. Sept. v. J. und gegen die dieselben schädigenden Beschlüsse des hohen Deutschen Bundes und die Anordnungen der Bundescivilcommission; endlich alle Unternehmungen und Handlungen, welche die Ehre und Sicherheit des Bundesexecutionscorps, einzelner Abtheilungen und einzelner Mitglieder desselben als solcher bedrohen oder verletzen, und schließlich alle diejenigen Fälle, welche diese Commission zur Erreichung der ihr gestellten Bundesaufgabe dahin besonders zu verweisen für erforderlich erachten wird. Diese Bekanntmachung läßt es unbestimmt, ob auch die vor dem Einrücken der Bundesexecution vorgekommenen derartigen Vergehen und Verbrechen bei diesen Militärgerichten zur Untersuchung und Aburtheilung kommen sollen. Wäre Dies der Fall, so würden natürlich eine große Menge Untersuchungen eingeleitet werden müssen. An eine Aufhebung des Kriegszustandes wird natürlich sobald nicht gedacht werden dürfen.

φ Kassel, 11. Jan. Die Stellung des Grafen v. Leiningen scheint jetzt insofern eine Veränderung erlitten zu haben, als nunmehr seine Eigenschaft als Bundesexecutionscorpscommissar zurück und die als k. k. österreichischer Commissar in den Vordergrund tritt. Jetzt beginnt nun auch erst die Rolle des preussischen Commissars, da es sich nun um definitive Regulirung der kurhessischen Verhältnisse handelt. Die desfallsigen Verhandlungen ziehen sich in geheimnißvolles Dunkel zurück. Was man darüber hört, sind bloße Vermuthungen, wo nicht gar geradezu Erfindungen. So hieß es heute, ein neues Wahlgesetz befände sich bereits unter der Presse. — Hier macht sich die auf vertrauliche Mittheilungen von Dresden sich stützende Ansicht mehr und mehr geltend, daß auf der Dresdener Conferenz die kurhessische Angelegenheit nicht definitiv entschieden werden wird. Wahrscheinlich ist es, daß diese Entscheidung der neu zu schaffenden Bundesgewalt überlassen bleibt. — Die gestrige Nummer der Kasseler Zeitung hat nun in ihrem amtlichen Theile die in Folge der Bundeserretion nachgesuchte Entlassung mehrerer Staatsdiener gebracht, namentlich der bereits früher genannten Mitglieder des Obermedicinalcollegiums, des Constitoriums, der Verwaltungsbeamten Schomburg und v. Urff, des Directors der höhern Gewerbschule Dr. Philipp.

— Die Augsburger Abendzeitung schreibt aus München vom 10. Jan.: Die Räumung Kurhessens durch die bairischen Truppen bestätigt sich; die desfallsige Ordre ist noch gestern Abend an den commandirenden Fürsten von Thurn und Taxis ergangen, welche in Vollzug zu setzen ist, wenn die kurhessische Regierung ein längeres Verbleiben unserer Truppen nicht ausdrücklich verlangen sollte.

Deutschland.

Stuttgart, 8. Jan. Am 7. Jan. wurde das Mitglied des Ausschusses der Landesversammlung, Dr. Stöckmayer, vor die Stadtdirection geladen und aufgefordert, bei einer Ungehorsamsstrafe von 15 Rl. die in der Verwahrung des Ausschusses befindlichen Schlüssel bis zum 9. Jan. Mittags 12 Uhr abzuliefern. Da Stöckmayer in seiner Eigenschaft als Mitglied des Ausschusses die Schlüssel zu Behältern besitzt, in welchen Werthe von Millionen theils in Papier, theils in Geld sich befinden, so lag in jener Verfügung ein neuer Eingriff in das richterliche Gebiet, indem, wenn der Ausschuss nicht zu Recht bestände, seine Handlungsweise als das gerichtliche zu beurthelnde Vergehen der Verabredung zum Ungehorsam oder der Annahme eines öffentlichen Amtes anzusehen wäre. Der Ausschuss hat daher in einer gestern Abend abgehaltenen Sitzung eine Eingabe an den Criminalsenat des königlichen Gerichtshofs für den Neckarkreis beschlossen, in welcher das Verfahren der Stadtdirection angezeigt und um Abhülfe gebeten wurde. Heute Abend schon wurde den Mitgliedern des Ausschusses ein Erlaß des Criminalsenats an das Criminalamt eröffnet, worin derselbe die Incompetenz der Polizeibehörde ausspricht und der Stadtdirection jedes weitere Verfahren untersagt. Wir sind begierig, ob unter solchen Umständen die Stadtdirection auf dem Ansatze der Geldstrafe beharren wird, nachdem dieselbe dem Ausschussmitgliede Stöckmayer eröffnet hat, daß sie nach Weisung der Kreisregierung auf gar keine Anwendung achten werde. (Beob.)

Nach der Ulmer Schnellpost sind es folgende Gegenstände, welche die von der Regierung ernannte „provisorische Staatsschuldenverwaltungscommission“ vermisst und die sich zur Stunde noch in Verwahrung des Ausschusses, resp. Stöckmayer's befinden: 1) Ein Schlüssel zu einer eisernen Truhe, in welcher die in Vorrath gefertigten Staatsobligationen au porteur sich befinden. 2) Drei Schlüssel zu den drei Behältern, in welchen der baare Einlösungsfonds für das württembergische Papiergeld hinterlegt ist. 3) Der ständische Papiergeldstempel nebst Patriz und Matrize.

Wien, 9. Jan. In den nächsten Tagen erwartet man wieder einen Schub der bereits bekannten Schreckensurtheile gegen die noch übrigen prager Raigefangenen. Unter ihnen ist auch der bekannte Reichstagsabgeordnete Dr. Zimmer, und man fürchtet Schlimmes für ihn, obwol selbst seine nächsten Bekannten sich schwer vorstellen können, daß er einen nach gewöhnlichen Denk- und Rechtsbegriffen strafbaren Antheil genommen.

Zimmer ist ein drausender, nur allzu offener Charakter. Dergleichen ist manchmal sehr gefährlich, und da er einmal in Untersuchung ist, so ist allerdings fast gar keine Hoffnung für ihn, ungefragt davon zu kommen; denn selbst wenn er aus der eigentlichen Procedur unanfechtbar hervorgeht, so bleibt ihm immer noch in Aussicht, in eine Strafcompagnie geschickt und so indirekt auf acht Jahre deportirt zu werden, wie Dies einem der Angeklagten unmittelbar nach seiner Losprechung geschehen. Das Publicum ist ziemlich stumpf geworden und selbst die fast einstimmige Klage der Journale, den Lloyd nicht ausgenommen, um eine Jugend, bis zum Knabenalter von 16 Jahren, die man zu jahrzehntenlangem Tode verdammt, hat wenig Eindruck gemacht! Man gewöhnt sich an dergleichen Dinge. Unter den noch Verhafteten ist einer z. B. 15 Jahre alt, obwohl schon 15 Monate in Untersuchung, und wenn er heute oder morgen verurtheilt wird, wird man den nächsten Tag nicht mehr davon reden.

Die Pressegesetzgebung des Belagerungsstandes hat eine neue und nicht unerhebliche Bereicherung in Wien erhalten. Laut einer Publication der Militärbehörde hat man zwar schon lange den Buchhändlern verboten, böswillige und aufreizende Schriften, ohne vorgängige Genehmigung des Militärgouvernements (man bemerke die deutsche Eleganz und Klarheit dieses Satzes!) zu verkaufen. Da aber Dies dennoch durch einige Firmen geschehen, die zu abscheulichem Exempel genannt werden, so wird für künftige Fälle mit neuen strengen und strengsten Strafen gedroht. Man bemerke, wie viel in diesen wenigen Worten liegt. Den Buchhändlern wird Verlust ihres Gewerbes in Aussicht gestellt, wenn sie aufreizende Bücher verkaufen. Das Gouvernement behält sich vor, zu bestimmen, welche Schriften aufreizend sind. Es verwahrt sich aber zugleich gegen die Obliegenheit, etwa durch eigene Lecture erst davon Kenntnis zu nehmen. Es avertirt die Buchhändler einfach, daß es sie strafen werde, wenn es auf die Anzeige irgend eines Lesers befinden sollte, daß dieses oder jenes Buch aufreizend sei. Die Buchhändler werden jetzt erst die Vorzüge der alten Censoren einsehen, die für sie lasen. Dies hindert jedoch den Unternehmungsgeist Einzelner unter ihnen nicht, und so wird die Buchhandlung von Jasper Hügel u. Manz nächster Tage eine höchst interessante Novität, eine finanzielle Arbeit Pillerdorfs, verenden. Pillerdorf über die österreichischen Finanzen! Wenn seine Freunde ihm sonst vorwarfen, daß sein Stil den Schwertern der alten Germanen gleiche, deren weiches Metall sich bei jedem herzhaften Hiebe bog, in diesem Gegenstand, den nervenlosen Zahlen gegenüber muß und wird er hart und scharf werden. Wir kommen daraus zurück und führen nur das Citat aus „Wallenstein“ an, mit dem wir jene Broschüre eingeleitet wünschten:

Kammerdiener: Wer wagt es hier zu lärmern? Still!
Deveroux: Freund! Seht ihr's Beil zu lärmern!

Frankreich.

Paris, 10. Jan.

Der *Moniteur* bringt das bereits erwähnte Decret über die Absetzung Changarnier's. Es lautet:

Der Präsident der Republik decretirt über den Bericht der Minister des Innern und des Krieges wie folgt: Art. 1. Die Decrete vom 20. Dec. 1848 und 11. Juni 1849, welche 1) die Nationalgarde der Seine, 2) die in dem Bereiche der ersten Militärdivision stationirten Truppen aller Waffengattungen unter Ein Obercommando stellen und dem General Changarnier dasselbe übertragen, sind aufgehoben. Art. 2. Divisionsgeneral Perrot wird zum Obercommando der Nationalgarde des Seine-departements ernannt. Art. 3. Der Divisionsgeneral und Volksoberreiter Baraguay d'Hilliers wird zum Obercommandanten der Truppen aller Waffengattungen der ersten Militärdivision ernannt. Art. 4. General Carrelet, Commandant der ersten Militärdivision, behält die ihm von der bestehenden Gesetzgebung übertragenen Functionen. Art. 5. Die Minister des Innern und des Krieges sind, insoweit es sie angeht, mit Vollziehung gegenwärtigen Decrets beauftragt. Gegeben im Elysée-National, 9. Jan. 1851. Der Präsident der Republik Ludwig Napoleon Bonaparte. Der Minister des Innern J. Baroche. Der Minister des Krieges General Regnault de St.-Jean d'Angely.

Ferner veröffentlicht der *Moniteur* folgenden Tagesbefehl des Obercommandanten an die pariser Armee:

Soldaten! Durch das Vertrauen des Präsidenten der Republik zum Commando der pariser Armee berufen, muß ich euch ehrlich, wie ich ihn auffasse, meinen Beruf bekanntmachen. In der unter meine Befehle gestellten Armee die genaue und strenge Disciplin, welche mein ehrenwerther Vorgänger darin eingeführt hat, aufrechterhalten, jedem Range die ihm vorschrittmäßig gebührende Einschätzung und Autorität bewahren, bei jeder Gelegenheit die Rechte der von der Verfassung eingesetzten Gewalten achten und ihnen Achtung verschaffen, energisch die Obrigkeit bei Vollziehung der Gesetze unterstützen, Das sind unsere gemeinsamen Pflichten. Wir werden ihnen nachkommen, Dessen bin ich gewiß. Meine Vergangenheit und die eure sind mir Bürgen dafür. Paris, 9. Jan. 1851. Baraguay d'Hilliers.

— Die Entlassung des Polizeipräsidenten Carlier ist nicht angenommen.

— Hr. Montalembert ist zum Mitglied der Akademie ernannt worden. In der schriftstellerischen Welt ist er als Verfasser mehrerer Heiligenlegenden bekannt. Er erhielt 25 Stimmen, Alfred de Musset und Bonnard, seine Mitbewerber, je zwei. Der Charivari bemerkt über diese Wahl: „Einst hat die Akademie Molière zurückgewiesen, jetzt hat sie Tartuffe aufgenommen.“

Bereinigte Staaten von Nordamerika.

Newyork, 24. Dec. Großes Aufsehen macht eine vom hiesigen Advocaten W. A. Seely veröffentlichte Petition an den Congress, um zur Zahlung einer Forderung zu gelangen, welche ihm seiner Behauptung

nach die königliche Familie der Niederlande seit dem Jahre 1831 schuldet, da Hr. Seely im Auftrage des holländischen Gesandten Ritter Huygens das Meiste dazu beitrug, den Räuber der Krondiamanten, welche vom 25. auf den 26. Sept. 1829 der Prinzessin von Oranien in Laeken gestohlen wurden, zu entdecken und den Raub wiederzuerlangen. Im Haag wurden dem Hrn. Seely, der hier eine Praxis hatte, die ihm wenigstens 12,000 Doll. jährlich eintrug, 2400 Doll. geboten, eine Summe, die er, als in keinem Verhältnisse zu dem Werthe der gestohlenen Diamanten — 1 Million — und zu seinen persönlichen Opfern stehend, ausschlug. Die Petition nimmt, ohne die Belege, zehn Spalten unserer größten Journale ein. (Köln. Z.)

Königreich Sachsen.

† Leipzig, 11. Jan. Die andere vielbesprochene Angelegenheit, auf die wir neulich hinwiesen, ist mehr heiterer Art und bereits der harmlosen Discussion der letzten Spalten unseres Tagesblatts verfallen: wir meinen die Manteuffel'sche Bürgerkrone. *) Selten ist eine so höchst einfache, einer Erklärung fast gar nicht bedürftige Ehrenbezeugung so verschieden und so falsch gedeutet worden, als diese von einigen hiesigen Kaufleuten ausgegangene Complimentierung des Hrn. v. Manteuffel, welcher man hier und da solche Wichtigkeit beizulegen beliebt hat, als handle es sich dabei um eine bedeutungsvolle politische Demonstration. Wir glauben gut unterrichtet zu sein, wenn wir behaupten, daß die wenigen Herren, welche dem preussischen Ministerpräsidenten ihre Huldigung darbrachten, keine andere Absicht dabei hatten, als dem vielgetadelten Staatsmann ihrerseits den aufrichtigsten Dank zu sagen für seine Bemühungen, den allgemeinen Frieden zu erhalten. Wenn die Politik des berliner Cabinets sonst fast nur Feinde hat, so muß es Geschäftslenten, die auch an die Fragen der höhern Politik nur den Maßstab des mercantilen Floris zu legen gewohnt sind, gewissermaßen selbst als Pflicht erschienen sein, dem Manne, dessen Friedensliebe den commerciellen Interessen von wesentlichem Vortheil war, für seine diesfallsige Thätigkeit Anerkennung und Lob zu zollen. Die Freiheit, nach bester persönlicher Ueberzeugung zu loben oder zu tabeln, muß jedem Staatsbürger in ausgedehntestem Maße zustehen; wir glauben auch, daß durch die Rücktung, welche der Dank jener Männer genommen, die mannichfachen herben Urtheile über die Bürgerkrone nicht provocirt worden sind. Wol aber, und nicht mit Unrecht, ist den Verehrern des Hrn. v. Manteuffel Ueberschreitung ihrer Befugnisse und Taktlosigkeit vorgeworfen worden. Wenn jene Herren sich gedrungen fühlten, Hrn. v. Manteuffel ihre Hochachtung zu bezeigen, so konnte ihnen Dies, wie gesagt, Niemand weder verwehren noch verargen; allein sie mußten ihre Huldigung nur in ihrem Namen, nicht im Namen oder im Geiste „sehr vieler ihrer Mitbürger“ bringen, von denen sie zu solchem Zwecke keinen Auftrag hatten. Dieser Versuch, ihre persönlichen Gefühle als den Ausdruck der Gesinnung einer imposanten Mehrheit an den Mann zu bringen und denselben dadurch größere Bedeutung beizulegen, ist entschieden nicht zu billigen. Gerade in den Kreisen, in welchen das Geld zur goldenen Bürgerkrone gesammelt wurde, ist seinerzeit satissam über „Adressenschwindel“ geklagt worden und daß jede unbedeutende Volksversammlung oder jeder winzige politische Verein seine Beschlüsse im Namen der „Mehrheit des Volks“ faßte; dieselbe Unwahrheit liegt auch hier vor und hat theils böses Blut, theils Hohn und Spott hervorgerufen. Aber auch taktlos war die Art und Weise, wie jene Herren ihren Dankgefühlen Ausdruck gaben. Hr. v. Manteuffel hat durch seine Friedensliebe sich nicht gerade großen Ruhm erworben. Die preussischen Kammern — und in denselben sitzen bekanntlich keine Demokraten — haben dem Präsidenten des Ministeriums zu seiner Politik ihre Zustimmung nicht geben wollen und können. Konnte nun jene einseitige, rein kaufmännische Auffassung der von ihm festgehaltenen Politik für den Staatsmann Manteuffel etwa besonders schmeichelhaft sein? Konnte er mit Zufriedenheit und aufrichtiger Freude eine Bürgerkrone annehmen, welche nur andeuten konnte, daß er zufällig den Interessen Einzelner gedient habe? Konnte der Lorbeerkrantz, den ihm wenige leipziger Kaufleute überreichten, ihn für die Niederlage entschädigen, welche er dort erlitt, wo die berechtigten Organe des preussischen Volks ihm die Unzufriedenheit der Nation mit seiner Politik auseinandersetzten? Und endlich, war diese dem preussischen Minister dargebrachte Ovation nicht ganz dazu geschaffen, in Dresden das einmal festgewurzelte Mißtrauen gegen die Loyalität der leipziger Bürgerschaft nur zu vermehren? Kaum hatten die officiellen Blätter des Ministeriums einigermaßen Beruhigung gefast wegen der Sympathien für Preußen, welche hier alle Schichten der Bevölkerung durchdrungen haben sollten, kaum war vielleicht der Jörn verrückt über die „entarteten Söhne des Vaterlandes“, da kommen Männer, die sich sonst auf ihre streng conservative und gut sächsischen Gesinnung etwas einbilden, und tragen dem preussischen Ministerpräsidenten, während er als des sächsischen Königs Gast im Prinzenpalais zu Dresden wohnt, eine Bürgerkrone ins Haus. Hand aufs Herz, meine Herren, Das war taktlos. Dieser Taktlosigkeit ist es wol auch zuzuschreiben, daß die officiellen Blätter hartnäckig der ganzen Angelegenheit auch nicht mit einer Silbe erwähnten, bis endlich, man weiß nicht auf welche Veranlassung hin, der

*) Einer Veröffentlichung der Namen der Unterzeichner zur Manteuffel'schen Adresse, wie sie im Tagesblatt zugesagt war, sehen wir noch entgegen. Unterdeß soll von Hrn. v. Manteuffel ein sehr verbindliches Dankschreiben an die Geber hier eingelaufen sein.

Wortlaut der mit der Krone überreichten Adresse in allen ministeriellen Blättern mitgeteilt wurde. Wahrscheinlich glaubte man in den höhern Regionen Dresdens anfangs, in dieser dem Hrn. v. Mantuffel dargebrachten Fuldigung eine Demonstration der obenangedeuteten Art erblicken zu müssen, welche die harmlose Friedensfahne ausstreckte, um dahinter illoyale preussische Sympathien zu verbergen. Als man aber die Namen der Männer sicher kennen lernte, von denen die Fuldigung ausging, erkannte man, daß die Sache selbst für einen gelinden Kerger zu unbedeutend sei - sapienti sat.

Leipzig, 12. Jan. Man schreibt uns aus Zwickau vom 11. Jan.: Apotheker Zückler, früher in Verbau, jetzt in Zwickau wohnhaft, war wegen Beihilfung an der Volkserhebung im Mai 1849 in Untersuchung oder Haft gekommen. Aus letzterer befreite ihn eine Caution von 14,000 Thlrn. Gestern wurde demselben das Urteil erster Instanz publicirt; es lautet auf sieben Jahre Zuchthaus ersten Grades. Dies erregt um so größere Verwunderung, da Zückler ein ruhiger, gemüthlicher Mann ist und der demokratischen Partei nicht zugezählt werden kann. In hiesiger Strafanstalt befinden sich bereits gegen 150 Personen wegen Beihilfung an den Matereizugriffen. Unter diesen sind Dr. Schwarz aus Rostwein, Prof. Benzler aus Freiberg, Bürgermeister Gash aus Waldheim, Arbeiter Skobel die Bekanntesten. (N. L. 3.)

Handel und Industrie.

Börsenberichte.

* Leipzig, 13. Jan. Leipzig-Dresdn. 137 1/2 Br., 137 1/2 bez.; Sächs. Vair. 85 Br.; Sächs.-Schlesische 94 1/2 Br.; Chemnig-Niesner 22 1/2 Br., 22 C.; Löbau-Bitt. —; Magdeb.-Leipz. 210 Br., 209 1/2 C.; Berl.-Anhalt 96 1/2 Br.; Köln-Mind. —; Fr.-W.-Nordb. —; Altona-Kieler —; Anhalt-Deffauer Landesb. Lit. A. 137 1/2 C.; Lit. B. 118 1/2 C.; Preuß. Staatb. 95 C.; Wiener Bank-Rot. 78 1/2 Br., 78 1/2 bez. u. C.

Telegraphische Depeschen.

Amsterdam, 10. Jan. Integ. 57; Arboins 11 1/2; span. inland. Schuld —; 2 1/2 pc. Met. 37 1/2; 5pc. Met. 70 1/2; 5pc. Met. neue Met. 75 1/2; russ. 4proc. Pope (1849) 86 1/2; russ. 4proc. Oblig. (Stieglich u. Comp.) 86 1/2; neue russ. Anl. 94 1/2; Reps pr. Früb. 57; Rüböl pr. Feühj. 34 1/2 pr. Oct. 34 1/2; Roggen, viel Handel.

London, 10. Jan. Consols 96 1/2; Getreidemarkt sehr still, Zufuhr mäßig; Preise a la baisse; Colonialwaaren ohne Leben.
Paris, 10. Jan. 3pc. 56, 73. 5pc. 94, 83.
Wien, 11. Jan. 5pc. Met. 95; 4 1/2 pc. Met. 82 1/2; Staat. 1197; Nordb. 115; 1834er Loose 204; Lond. 19, 49; Amsterd. 180; Magdb. 130 1/2; Hambg. 192 1/2; Paris 152; lomb. Anl. 92 1/2; Gold 33 1/2; Silber 30 1/2; Fonds beliebt; Valuten matter.
Triest, 10. Jan. London 12, 43. Silbtragio 32.

Neueste Nachrichten.

Aus Holstein, 12. Jan. (Morgens.) Noch gestern Abend erschien die Proclamation der Statthalterchaft, jedoch nur vom Grafen v. Rosenlow und vier Departementsefess unterzeichnet. Statthalter Bessler und Departementchef Boyesen haben nicht mehr gezeichnet; der Letztere hat gleichfalls seine Entlassung gegeben. Die Proclamation lautet also:

Schleswig-Holsteiner! Der Friedensvertrag vom 2. Juli 1850 erkennt die Rechte unsers Landes an und überließ es den Herzogthümern, diese Rechte mit eigener Kraft zu schützen. Nachdem nun der Deutsche Bund beschloffen hat, den Frieden durchzuführen mit der Beifügung, das Recht Holsteins und das altverkömmliche Verhältnis zwischen Holstein und Schleswig zu wahren, war die Statthalterchaft verpflichtet, die Einstellung der Feindseligkeiten anzuordnen und hat die Bundesrechte unter den Schutz des Deutschen Bundes gestellt. Die Statthalterchaft dankt der Armee und der Marine ihren Dank ab für die ruhmvollen Beweise von Tapferkeit und ehrenwerther Ausdauer, sie dankt euch Allen für die freundliche Bereitwilligkeit, mit der ihr schwere Opfer gebracht habt. Die Landesregierung fühlt sich verpflichtet, den Uebergang zu einer von dem Deutschen Bunde einzuführenden neuen Regierung zu vermitteln und wird nach geschickener Einschaltung derselben ihre Gewalt niederlegen. Schleswig-Holsteiner! Ihr werdet den Ruhm der Ordnung und Geseßlichkeit auch ferner euch bewahren. Kiel, 11. Jan. 1851. Rosenlow, Fränk. Krohn, Beshoff, Fontenay.

Abgibt unter Verantwortlichkeit der Verlagsabteilung:
Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Querstraße, Nr. 5) und Dresden (bei C. Höpner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).



Schiffgelegenheit von Bremen nach Newyork.

Gegen Medio Januar expedire ich nach Newyork das schönste bestens bekannte Bremer Schiff erster Classe.

Hudson, Capt. H. Hohorst.

Und halte dasselbe zum Verladen von Frachtladungen, sowie zur Ueberfahrt für Kajüte-Passagiere bestens empfohlen. Bei etwa eintretendem Frostwetter gehen die Güter pr. Rte von hier nach Bremerhafen, von wo aus das Schiff mit günstigem Winde zu jeder Zeit segeln kann, ohne durch Frost daran verhindert zu werden.

J. H. Buschmann, Schiffsmakler in Bremen.

In meinem Verlage erschien und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten: [100]

Beiträge

zur Verfassung des Römischen Reichs.

Mit besonderer Rücksicht auf die Periode von Constantia bis auf Justinian.

Von Dr. G. Ruhn.

Gr. 8. 1849. Geh. 1 Thlr. 10 Ngr.

Leipzig, im Januar 1851.

F. A. Brockhaus.

Im Verlage von Joh. Aug. Meißner in Hamburg sind erschienen und in allen Buch- und Kunsthandlungen zu haben:

Herculannum und Pompeji.

Vollständige Sammlung der daselbst entdeckten zum Theil noch unedirten Malereien, Mosaiken und Bronzen. Gestochen von Roux aine. Mit Text nach L. Barré, von Dr. A. Kaiser und Horm. H. 740 Kupfer. Imp.-8. 6 Bände. Cart. 42 Thlr.

Auch ist dieses Werk in neun nach den Gegenständen geordneten Abtheilungen zu haben; die zu verhältnißmäßigen Preisen einzeln gegeben werden, — oder in 186 Lieferungen à 6 1/2 Ngr., die auch nach und nach zu beziehen sind.

Gailhabaud's, J., Denkmäler der Baukunst aller

Zeiten und Länder, für Deutschland unter Mitwirkung von Dr. Frz. Kugler herausgegeben von L. Lohde, Architect in Berlin. 200 Liefgr. Gr. 4. Mit 400 Stahlstichen nebst Text. Preis einer Lieferung 45 Ngr.

Hier von sind bereits 106 Lieferungen ausgegeben und folgen die letzten 4 mit sämtlichen restirenden Texten, den erforderlichen Titeln, einem geordneten Inhaltsverzeichnis und einem speciellen Nachweis für den Buchbinder in der jetzigen Zeit. Die geehrten Abnehmer, denen noch Lieferungen fehlen sollten, werden ersucht sich jetzt ihre Exemplare zu completiren, da nur vollständige Exemplare zum erspriesslichen Gebrauch geordnet und gebunden werden können. Hamburg, im Januar 1851.

Die allein ächten allerkleinsten Gehör-Instrumente.

Die in England und Frankreich seit 10 Jahren berühmten (Paris voix en miniature, nach dem Erfinder „Abraham“ benannten) Schallleiter sind so klein, daß man sie im Ohr weder fühlt, noch bemerkt, noch des Nachhins ablegen braucht. Kaum waren sie nach Deutschland eingeführt, als sich ihre Nützlichkeit für Schwerhörnde so sehr herausstellte, daß acht Fälscher sie nachahmten. Aber wer ächte „Abraham“ zu haben wünscht, kann solche in ganz Deutschland NUR durch die Expedition der Frankfurter Oderpostamt-Zeitung und bei W. Abraham, Neupforte 885 in Aachen, gegen freie Einsendung von 7 Fl. für silberne, 8 1/2 Fl. für goldene und 14 Fl. (im 24 Fl.-Fuß) für goldene Instrumente erhalten. [3273-79]

Ein Cand. d. ev. Theol., welcher auch auf dem Piano unterrichtet, aber nicht französisch spricht, sucht bald eine Stelle als Privatlehrer. Offerten werden unter M. T. franco poste restantis Chudenfeld bei Cosel in Oberschlesien erbeten. [83]

Bekanntmachung.

Ein Kaufmann, welcher der englischen Sprache ziemlich mächtig ist, erbietet sich, einem oder zwei Geschäftsmännern, die der englischen Sprache nicht kundig sind, aber die diesjährige große Londoner Industrie-Ausstellung besuchen wollen, oder bei dieser Gelegenheit vielleicht in England Geschäfte einzuleiten wünschen, gegen einen mäßigen Reisekostenbeitrag an die Hand zu gehen. Zu näherem Uebereinkommen ist selbiger geneigt. Briefe mit R. P. poste restante franco Dresden, bezeichnet in Empfang zu nehmen. [84]

Theater der Stadt Leipzig.

Dienstag, 14. Jan. (64. Abonnementsvorstellung.) Zum zweiten male: Der Held von Stamboul, Schauspiel in 5 Acten von Georg Koberle. Katharina von Medici, Frau Thalburg-Radow, und Theodor Agrippa von Nubigné, Herr Deeg, als Gäste. [73-75]